

UNSERE ARBEIT

- Beschulung und Beratung in einem multi-professionellen Team, bestehend aus sonderpädagogischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe
- Unterricht in kleinen Lerngruppen
- Lern- und Leistungsdiagnostik
- Konzentrations- und Verhaltenstraining sowie psychomotorische Angebote
- Stabilisierung und Stärkung im emotional-sozialen Bereich
- regelmäßiger Austausch mit den Herkunftsschulen zum Lernstand, der Lernentwicklung und zu Fortschritten in der Maßnahme „U-turn Primar“
- aktive Teilhabe am Schulleben der Herkunftsschule bis hin zur begleiteten Rückkehr an die Herkunftsschule
- oder ggf. Rückschulung an eine andere, dem individuellen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Rechnung tragende Schule

Die Herkunftsschule schließt mit „U-turn Primar“ einen Kooperationsvertrag ab. Darin wird u.a. verbindlich geregelt:

- Zusammenstellung von Schülerarbeitspaketen
- Kooperative Förderplanung
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen
- Aktive Beteiligung des Rückführungsprozesses

DIE ANSPRECHPARTNER

ASTRID LINDGREN SCHULE
(Förderzentrum des Kreises Kleve)

Schulleiter
Thomas Hegmann
thomas.hegmann@kreis-kleve.de

am Standort:
Schützenstr. 15
47574 Goch
Tel: 02823 7272

Antrag auf Aufnahme:
(Downloadseite des Schulamtes Kreis Kleve)

<https://www.kreis-kleve.de/de/inhalt/u-turn-primar/>

Impressum:
Schulamt für den Kreis Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon: 02821 85-288

Verantwortlich für den Inhalt:
Ann-Kathrin Kamber
Stand: April 2020



The logo features the text 'U-turn' in a large, bold, black font. The letter 'U' is stylized with three arrows (red, blue, and yellow) pointing upwards from its top. Below 'U-turn' is the word 'Primar' in a smaller, black, handwritten-style font.

Eine
intensivpädagogische Maßnahme
in der Primarstufe
als Baustein des
Förderschulrahmenkonzeptes
des Kreises Kleve

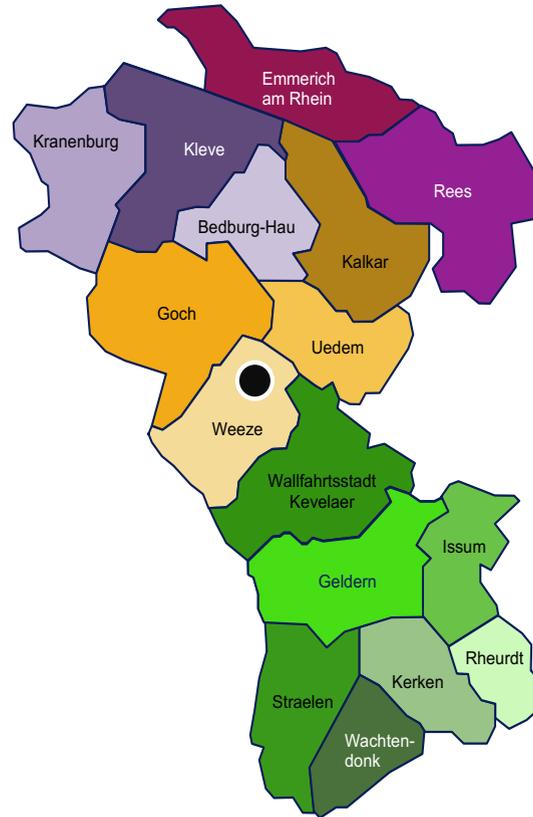
DIE ZIELGRUPPE

„U-turn Primar“ ist eine intensivpädagogische Maßnahme der Astrid-Lindgren-Schule Goch (Förderzentrum des Kreises Kleve) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1- 4.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler,

- die im Gemeinsamen Lernen den Schulalltag durch dissoziales sowie selbst- und fremdgefährdendes Verhalten massiv stören.
- bei denen eine individuelle Förderung nach (sonderpädagogischem) Förderplan bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat.
- bei denen erzieherische Maßnahmen gem. § 53 (2) SchulG NRW nachweislich durchgeführt wurden, aber erfolglos blieben.
- bei denen die Schulaufsicht gem. §15 (1) AO-SF über eine intensivpädagogische Förderung entscheidet, weil der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) erheblich über das übliche Maß hinausgeht.

DIE STANDORTE



Der „U-turn Primar“ wird in Kleinstgruppen in Weeze durchgeführt. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Kreis Kleve.

Die Astrid-Lindgren-Schule Goch (Förderzentrum des Kreises Kleve) ist der Ansprechpartner für den „U-turn Primar“. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite des Flyers.

WEG IN DIE MAßNAHME

- Die Grundschule kann bei der Schülerin oder dem Schüler die besondere Schwere im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Selbst- und Fremdgefährdung) nachweislich belegen.
- Die Eltern oder die Sorgeberechtigten stellen gemeinsam mit der Lehrkraft der Grundschule den Antrag auf Aufnahme in „U-turn Primar“ (siehe Rückseite).
- Die Grundschule sendet per Mail den Antrag an:
thomas.hegmann@kreis-kleve.de
- Nach Überprüfung des Antrages nimmt die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule Kontakt zur Grundschule auf und lädt die Eltern oder die Sorgeberechtigten der Schülerin oder des Schülers und eine Kollegin oder einen Kollegen der Grundschule zu einem gemeinsamen Vorgespräch ein.
- Eine Hospitation am Standort „U-turn Primar“ wird mit den Eltern oder den Sorgeberechtigten und der Grundschule vereinbart und durchgeführt.
- Nach positiver Einschätzung wird der Antrag auf intensivpädagogische Förderung gemäß §15 (1) AO-SF von der Grundschule gestellt.
- Herkunftsschule und „U-turn Primar“ gehen eine verbindliche Kooperation ein.
- Mit Bescheid gemäß §15 (1) AO-SF durch die Schulaufsicht erfolgt die formale Anmeldung der Schülerin oder des Schülers durch die Eltern oder die Sorgeberechtigten an der Astrid-Lindgren-Schule für den „U-turn Primar“.